



GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH

Amtsstunden:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch

Kundmachung

GZ: B-2024-1285-00033/0002
Datum: 02.05.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Jasmine Koller
Tel: 03582/2408 12
Mail: gde@teufenbach-katsch.gv.at

Gegenstand: 1) Errichtung einer 3-seitig geschlossenen Hütte für die Lagerung von Hackschnitzel
2) Errichtung eines Unterstellplatzes (Wagenhütte)
3) Errichtung eines 3-seitig geschlossenen Carports und ein überdachter KFZ-Abstellplatz
4) Errichtung eines Schutzdaches
Gerhard Bicek, 8842 Teufenbach-Katsch

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.03.2024**, eingelangt am **18.03.2024**, hat Herr **Gerhard Bicek, 8842 Teufenbach-Katsch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

1) Errichtung einer 3-seitig geschlossenen Hütte für die Lagerung von Hackschnitzel
2) Errichtung eines Unterstellplatzes (Wagenhütte)
3) Errichtung eines 3-seitig geschlossenen Carports und ein überdachter KFZ-Abstellplatz
4) Errichtung eines Schutzdaches

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **EZ 65208/00005 in KG Katsch, GST 592/5 aus EZ 65208/00005 in KG Katsch, GST .81 aus EZ 65208/00005 in KG Katsch, GST 560/2 aus EZ 65208/00005 in KG Katsch und GST 560/3 aus EZ 65208/00005 in KG Katsch** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 24.05.2024, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Römerstraße 18, 8842 Katsch an der Mur** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmⁱⁿ. Lydia Künstner-Stöckl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Teufenbach-Katsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin

Lydia Künstner-Stöckl

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch
	Datum/Zeit-UTC	2024-05-03T09:10:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1083639215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am: 24.05.2024